## Umsetzung Beschluss BK7-06-067 vom 20.08.2007 Anzeige gemäß Beschluss BK7-06-067 Ziffer 4

Durch den Beschluss BK7-06-067 der 7. Beschlusskammer vom 20.08.2007 hat die Bundesnetzagentur verbindliche Vorgaben zu Geschäftsprozessen, Nachrichtentypen und Fristen zur Abwicklung der Belieferung von Kunden mit Gas festgelegt.

Bezüglich der automatisierten Umsetzung der Prozesse einschließlich der in Punkt 3. der Anlage A zum Beschluss definierten Datenformate teilt die ENA Energienetze Apolda GmbH mit, dass diese erst nach Einführung der entsprechenden Softwarekomponenten durch den Systemlieferanten umgesetzt werden können. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten konnte der Beginn der Arbeiten mit unserem Systemlieferanten erst in der 51. Kalenderwoche 2008 vereinbart werden. Die produktive Inbetriebnahme wird bis Februar/März 2009 angestrebt.

Bis dahin erfolgt der Datenaustausch weiterhin in der bisherigen Form im CSV-Format.

Im Übrigen werden die Vorgaben dieses Beschlusses fristgerecht umgesetzt..

Die Lieferung von Lastzeitreihen der SLP- und RLM- Kunden erfolgt an die Händler ab dem 01.08.2008 im MSCONS-Format Version 2.1g3.

Weiterhin zeigt die ENA Energienetze Apolda hiermit an, von der Möglichkeit gemäß Ziffer 4 des Beschlusses Gebrauch zu machen, wonach der Datenaustausch mit unserem Unternehmen verbundenen Vertriebsorganisation (verbundenes Unternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG) abweichen kann. Die verbundene Vertriebsorganisation ist der Geschäftsbereich Vertrieb der Energieversorgung Apolda GmbH. Der Netzbetreiber versichert, dass alle Drittlieferanten Informationen im Sinne des Tenors des Beschlusses zu gleichwertigen Zeitpunkten, in gleichwertigem Umfang und gleichwertiger Qualität erhalten.